

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/007/2023/I-ATD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Anhaltisches Theater Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.01.2023				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	14.02.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	21.02.2023				

Titel:

Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 28.10.2022 - 09.01.2023

Beschluss:

Der Annahme der in der Übersicht (Anlagen 2 und 3) dargestellten Spenden für das Anhaltische Theater Dessau wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 99 Abs. 6 KVG LSA Hauptsatzung und Verwaltungsanordnung Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]
------------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA sowie der Verwaltungsanordnung Nr. 58 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die einen Wertumfang bis jeweils 1.000,00 EUR aufweisen, durch den Oberbürgermeister getroffen werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung entscheidet gemäß Hauptsatzung § 5 Abs. 5, Punkt 7 über Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von 1.000,00 EUR bis zu einem Wert von 50.000,00 EUR.

Die vorliegende Vorlage umfasst eine Übersicht der im Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau angekündigten Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für den Zeitraum 28.10.2022 bis 09.01.2023, die einer Annahmeentscheidung durch den Oberbürgermeister bzw. durch den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung bedürfen.

Eine Nichtannahme der Geld- und Sachspenden durch das Entscheidungsgremium hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Spenden an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssen.

Anlage 2: Anzeige des Spendenangebotes zur Genehmigung durch den Oberbürgermeister bis 1.000,00 EUR

Anlage 3: Anzeige des Spendenangebotes zur Genehmigung durch den Finanzausschuss ab 1.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR